



Tauschkriterien im Europäischen Paletten-Pool für EURO-Paletten

Für die Tauschfähigkeit von Paletten sind folgende Tauschkriterien erforderlich:



Brandzeichen links:

Das Brandzeichen einer europäischen Bahngesellschaft, zum Beispiel das DB-Brandzeichen

Brandzeichen Mitte:

Hier befindet sich das Brandzeichen der „European Pallet Association“ - EPAL und der Hersteller-Code und die Landeskennung, z.B. „D“ für Deutschland.

Brandzeichen rechts:

Hier muß sich das Brandzeichen des Europäischen Paletten-Pools „EUR“ befinden.

Exakte Abmessungen:

800 x 1200 mm

weitere Qualitätsmerkmale:

- Angefaßte Bodenbretter
- Keine Baumknoten an Bodenbrettern
- nur getrocknetes Holz darf verarbeitet werden (keine Schimmelbildung)



Reparaturnagel:

Der Reparaturnagel mit dem EPAL-Qualitätszeichen weist auf eine qualitätsgeprüfte Flachpalette hin. Diese Qualitätsprüfungen dürfen nur durch, von der EPAL zugelassene Reparaturbetriebe durchgeführt werden.

Güteprüfklammer:

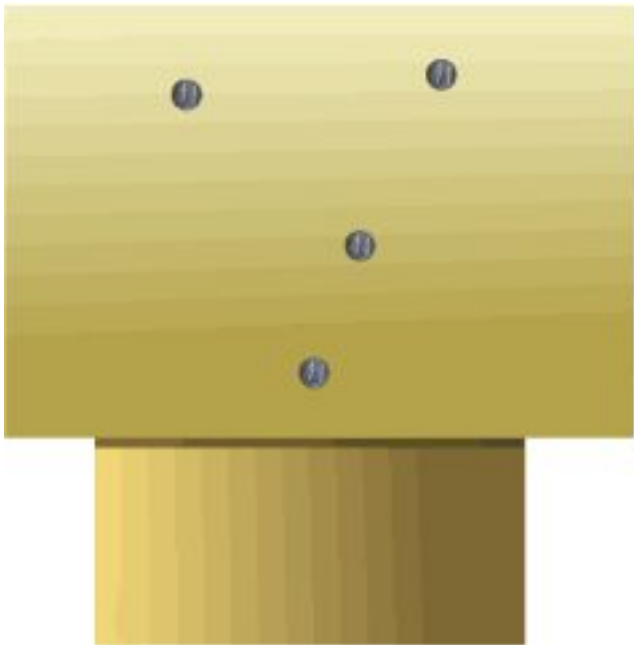
Die Güteprüfklammer mit dem EPAL-Qualitätszeichen signalisiert, daß es sich um eine qualitätsgeprüfte Flachpalette handelt.



Kopfkennzeichnung der Nägel:

Alle Nägel, die zum Zusammenbau von EPAL/EUR-Flachpaletten verwendet werden, tragen prinzipiell eine Kopfkennzeichnung, die aus zwei Buchstaben besteht.

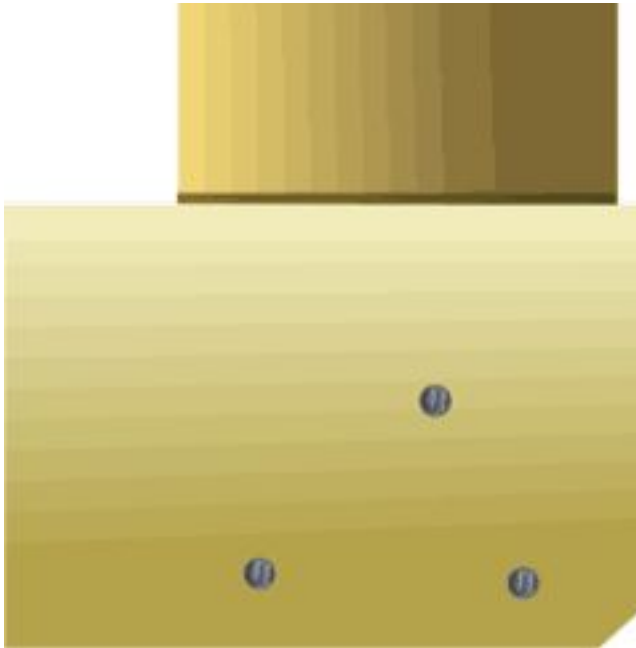
Nur von EPAL zugelassene Nägel, die zudem in einem neutralen Prüfinstitut überprüft werden, dürfen für den Zusammenbau dieser EPAL/EUR-Flachpaletten verwendet werden.



Nagelbild:

78 Nägel sorgen für die Diagonalsteifigkeit der Palette. Die Position jedes Nagels ist vorgeschrieben

Nagelbild im Deckbrett-Querbrett-Mittelklotz



Nagelbild im Deckbrett-Querbrett-Eckholz

Das Nagelbild wird durch die Baunorm (UIC 435-2) vorgeschrieben.

Nicht tauschfähige Paletten



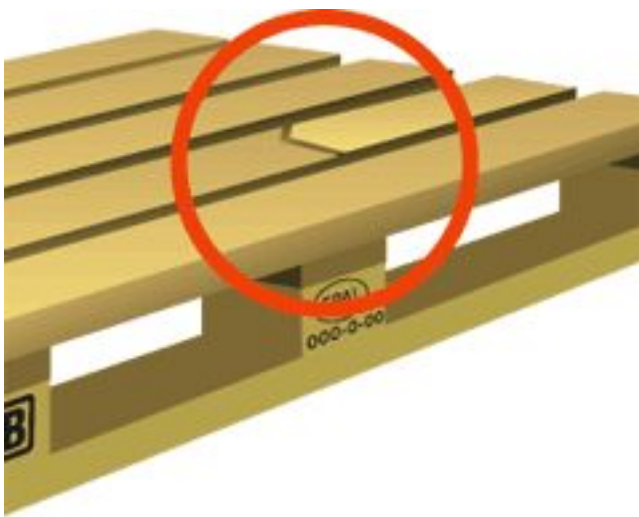
Die Palette ist nicht mehr tauschbar wenn.. bei einer Palette das EUR-Zeichen oder das Zeichen einer europäischen Bahngesellschaft fehlt.



Die Palette ist nicht mehr tauschbar wenn.. ein Boden- oder Deckrandbrett so abgesplittert ist, daß mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.



Die Palette ist nicht mehr tauschbar wenn..
mehr als zwei Boden- oder Deckrandbretter so
abgesplittert sind, daß mehr als ein Nagel-
oder Schraubenschaft sichtbar ist.



Die Palette ist nicht mehr tauschbar wenn..
ein Brett quer oder schräg gebrochen ist.



Die Palette ist nicht mehr tauschbar wenn..
ein Klotz fehlt oder so gespalten ist, daß mehr
als ein Nagel sichtbar ist.

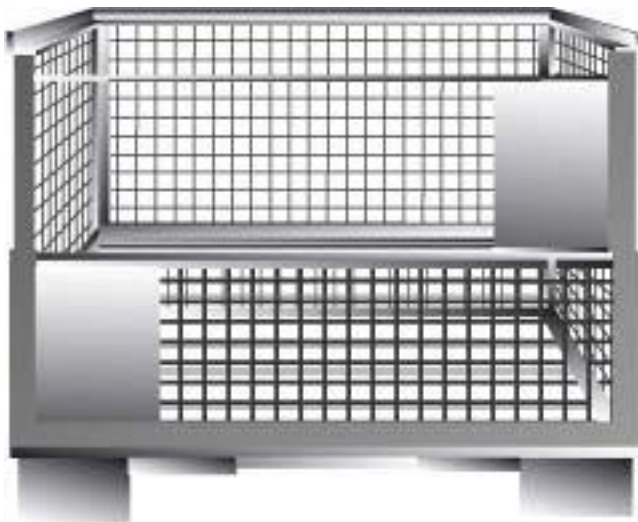


Die Palette ist nicht mehr tauschbar wenn..
ein ganzes Brett fehlt.

Die Palette ist ebenfalls nicht mehr tauschbar wenn..

- die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Verschmutzungen so stark sind, daß Ladegüter verunreinigt werden.
- starke Absplitterungen an mehreren Klötzen vorhanden sind.
- offensichtlich unzulässige Bauteile verwendet wurden.

Gitterboxen



Nur qualitätsgeprüfte Gitterboxpaletten erhalten nach der Reparatur eine Reparaturplakette mit dem EPALQualitätszeichen.

Nur die qualitätsgeprüften Gitterboxpaletten dürfen die Qualitätsprüfplakette mit dem EPAL-Prüfsiegel besitzen.

Qualitätsmerkmale:

- verarbeitung aus Stahlrahmen
- von 3 Seiten aufnehmbar durch Gabelstapler
- Drei feste, durchbrochene Wände
- Vierte Wand mit zwei drehbaren Klappen (180 Grad um Mittelachse)
- Steilwinkelaufsatz zur Stapelbarkeit mit Gitterboxen und Flachpaletten gleicher Abmessung
- Boden aus Holz



Folgende Belastbarkeiten müssen gewährleistet sein, ohne daß sich eine Gitterbox bleibend verformt :

- gleichmäßig verteilte Last von 1000 kg, wenn die Boxpalette auf der Gabel eines Flurförderfahrzeugs liegt.
- zusätzliche Auflast von 3300 kg im Stapel, wenn die Boxpalette auf einer ebenen, waagrechten Fläche ruht.



Lückenlose Kennzeichnung

Gitterboxpaletten müssen an der Vorderseite zwei schwarze Blechtafeln für Aufschriften, Zettel, Hinweise usw. besitzen:

- Blechtafel auf der rechten Seite für Kreideaufschriften und Ankleben von Aufschriften.
- Blechtafel auf der linken Seite mit dem markenrechtlich geschützten EUR-Zeichen, den Zeichen der zulassenden Bahnen (DB, PKB usw.), den Kennbuchstaben "Y" und die Immatrikulationsnummer.

Ausserdem das Eigengewicht in Kilogramm, die Lastgrenze in Kilogramm und den Laderaum: 0,75 qm.

Nach der Reparatur erhalten qualitätsgeprüfte Gitterboxen die Reparaturplakette mit dem EPAL-Qualitätszeichen.

Die Immatrikulationsnummer wird aufgestempelt und das EUR-Zeichen, die Zeichen der Bahn und des Herstellers müssen unauslöschar auf die Aufschriftentafel geprägt werden.